

gebietes mit ihrer auch wesentlich andersgearteten sozialen Struktur und verfassungsrechtlichen Einrichtung gegeben waren. Aus den *cives* des 12. Jahrhunderts bildet sich in Erweiterung ihrer Kompetenz auf Grund sozialer, wirtschaftlicher und politischer Voraussetzungen die *universitas* des 13. Jahrhunderts¹⁾, die sich zur Trägerin der politischen Rechte ausgestaltet. Über die ständische Gliederung der Bevölkerung von Schwyz im 12. Jahrhundert ist durch die Bezeichnung *cives* nichts ausgesagt. Vorhandene freie Bevölkerung, die seit der Landnahme sich gehalten hatte, die Hintersassen der nicht zahlreichen und nur wenig ausgedehnten Grundherrschaften im Tale, unter denen wiederum mannigfache Abstufungen in der sozialen Zuständigkeit möglich waren, und die nicht unbeträchtlichen Bevölkerungsteile, die auf Grund der Rodung und der Erweiterung des Landesausbaues hinzugekommen waren und als Freie gelten konnten, weilsie in keine andere grundherrschaftliche Ordnung eingegliedert waren, wuchsen zu einer zunächst markgenossenschaftlich ausgerichteten Gemeinschaft zusammen, die allmählich ihre Befugnisse in öffentlichrechtlicher Hinsicht erweiterte und ausgestaltete.²⁾ Wenn wir im Gebiet von Schwyz seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts eine bereits im vorausgegangenen Jahrhundert einsetzende Rodung und Erweiterung der Alpenweiden urkundlich nachweisen können und dadurch eine lebhafte Tätigkeit und emsige Arbeit feststellen, so müssen wir auch für die Entwicklung der ständischen Verhältnisse nicht eine statische, sondern eine dynamische Betrachtungsweise zur Anwendung bringen, die eben diesem Wandel der wirtschaftlichen und in der Natur des Landes liegenden Gegebenheiten Rechnung trägt.

Auch im Gebiet von Unterwalden können wir für das 12. Jahrhundert wieder neue Erkenntnisse gewinnen dank der nunmehr einsetzenden urkundlichen Überlieferung der Abtei Engelberg. Um 1120 wurde Engelberg von Konrad von Seldenbüren-Regensberg gegründet³⁾ und mit Mönchen aus dem Reformkloster St. Blasien im Schwarzwald besetzt. Der Umkreis der Güter des Klosters bei seiner ersten Ausstattung läßt deutlich den Fortschritt in der Er-

1) In der Urkunde Friedrichs II. für Schwyz 1240: *universis hominibus vallis in Swites*; QW. I S. 197 Nr. 422.

2) 1240 werden die Schwyzer in ihrer Gesamtheit bezeichnet *tamquam homines liberi, qui solum ad nos et imperium respectum debebatis habere*.

3) Brackmann, GP. 2, 2 S. 53ff.; Hist.-biogr. Lex. 3 S. 37f.; Durrer, Einheit Unterwaldens S. 62ff., 82f.